

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 9 (1833)
Heft: 10

Rubrik: Historische Analekten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Joseph Nikolaus Gallus, geboren 1808 in Zugweil, Kant. St. Gallen. Zum Theil mit dem Studium der Rechte, zum Theil als Sprachlehrer beschäftigt, brachte er seine Zeit in Basel, St. Gallen, Freiburg, Lyon und Genua zu, und lehrt jetzt an der Kantonschule die französische, englische und italienische Sprache.

Dies die an der Kantonschule gegenwärtig vereinigten Lehrer. Ihre Aufgabe bezeichnet die Schrift, deren Titel wir oben angegeben haben. Recensiren wird sie der Erfolg. Die Aufgabe ist hoch gestellt; der Eifer, ihr nachzuringen, tritt aber auch auf ehrenwerthe Weise an den Tag. Der Bericht, wie die voranstehenden Mittheilungen über die wissenschaftliche Richtung der Lehrer, zeigen beide, daß man sein Augenmerk vornehmlich darauf gerichtet hat, die mathematischen und Naturwissenschaften in erhöhtem Maße unter die Leistungen der Anstalt aufzunehmen. Für manche Berufsarten sind sie unentbehrlich, in einem Industrielande von wesentlichem Werthe, überhaupt aber ein auch für die allgemeine Bildung mit Recht immer entschiedener geforderter Bestandtheil.

55315 6

Historische Analecten.

Copia der alten Schulordnung in Trogen*).

Erstlich soll die Schul auf bestimmte Stund angehebt und geendet werden. Nämlich Morgens um 8. und Mittags um 1 Uhren, Jezunder Vornitag Sommers Zeit um 4 Uhren, Winters Zeit um 3. Uhren geendet werden.

Zum Anderen, soll die Schul mit Andächtigem und Gläubigem Gebett angefangen und geendet werden; es soll Ein Kind um das andere betten, und von dem Schul Meister die in dem Gebett unterlaufende Fehler corrigiert, und verbeseret

*) Sehr wahrscheinlich ist diese alte Schulordnung von Decan Bischofberger in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts verfaßt worden.

werden, das Heil: Vater Unser, die zwölf Artickul des Christlichen Glaubens, und die Heiligen zehen Gebott wie es in dem Fragen Büchlein und Catechismo stehet, abgesprochen werden.

Zum Dritten soll Einem jeden Kind seine Lektion vorgegeben werden, Nur Ein Kind oder zwei sollen zmal aufsagen und dann fleißig Aufgehört werden, Auch das Herumstehen und auf das Aussagen warten, denen Kindern nicht gestatten, sondern ein jegliches soll auf des Schul Meisters Ruff Erscheinen.

Am Vormittag sollen die Schul Kinder, wann Sie nicht das Außwendig erlernete Aufzusagen haben, zwei Mal, am Nach Mittag aber die Schreiber Einmal aussagen.

Zum Vierten soll Ein Schul Meister die Angehenden Schuler auf die recht geziemende Weise lehren Buchstabieren und zwar nach Anleitung der gedruckten Namen Büchlein anführen als welche die rechte Manier zum Buchstabieren geben, man überlaßt Es zwar dem Schul Meister zuerst die Kinder in dem gedruckten oder geschriebnen Namen Büchlein anzuführen, doch sollen alle geschriebne Namen Büchlein, just von denen gedruckten abgeschrieben werden.

Zum Fünften. Am Vor Mittag soll Niemand schreiben, sondern sich alle auf das Inn- und Außwendig lehren legen, Jedoch mögen die fertigsten und besten schreiber Je zuweilen auch am Vormittag schreiben. Es soll auch kein Kind befugt seyn ehe der Schul Meister vorhanden zu schreiben dann es bey solchem schreiben unter dem Ein- und Auslauffen übriger Schreibern ungebunden hergeheth. Einem Schul Meister ligt auch ob, den angehenden Schreibern die Hand zuführen, und Ihnen die Element und Buchstaben recht zu zeigen Es soll ein Schul Meister in der Correctur der Schrift nicht nur auf die gezogne Buchstaben, sondern auf die Wörter und Schreibarth sehen, wo Sie falsch und fehlbar fleißig Corrigiren

Zum Sechsten was das Außwendig lehren belanget, so ist Ein Schul Meister schuldig, die Kinder darinn zu üben,

damit Sie durch daselbige gelangen können zur Erkantnuß Göttlicher Dingen und zum Verstand unserer Seligmachenden Christlichen Religion, darum ligt Ihnen ob die Kinder zu Erst in dem kleinen Fragstücklein, ferner dann in dem Kläre Büchlein, und dann in dem großen Catechismo, welche Kinder aber mehrere Fähigkeit haben, die mögen den Heidelbergischen Catechismum erlernen

Die Weise außwendig zu lehren soll diese seyn.

Erstlich gebührt einem Schul Meister die Kinder zum wol außwendig lehren halten, also daß Er nicht zugebe die Fragen anderst zu lehren, als Sie in dem Catechismo aufgesetzt sind.

Montag, Mittwochen, und Freitag, sollen Sie die Neu-erlerneten aussagen, da Sie dann wann Sie in diesen Tagen inwendig aufgesagt, alsdann die Fragen sollen verhöret werden.

Der Samstag ist darzu bestimmt, daß Sie alles so Sie die Wochen durch erlernet repetiren und widerholen, denen die zimlich weit und den Catechismum außgelehrnet, müssen von Einer Wochen zur andern gewisse Abtheilungen gemacht werden, damit Sie das gelehnte behalten, es wird ein Schul Meister mit Aufgebung der Fragen sich nach der Kinderen Fähigkeit richten.

Zum Siebenden, Am Mitwochen wird der Schul Meister im Hof, wann nicht große Kälte oder ungestümm Wetter, oder etwas anders es verwehret die Schul Kinder in die Kirche führen, Er soll Acht auf Sie haben, und wann Sie sich ärgerlich verhalten zur Straff nehmen, und nach vollendetem Gottesdienst erfragen, was Sie auß der Predig behalten.

Zum Achten. Weilen die Schul an der Augst zimlich weit von der Kirchen abgelegen, und die Kinder bey strenger Witterung nicht gleich denen im Hof können in die Kirchen geführt werden, so soll der Schul Meister an der Augst Zeit währendem Gottesdienst von Gott und göttlichen Dingen auß dem kleinen Fragstücklein unterrichten.

Zum Neunten. Endlich soll ein Schul Meister gute Schulzucht in seiner Schul halten, alle Ungebühr, liegen, schwören, Hader, Verleumbden, lautes Geschrey, und was für Unfugen seyn möchten abschaffen oder abstraffen und gedenken die Kinder seyen Ihme anvertraut als Junge Pflänzlein Gottes, die Er unter Mitwürckendem Segen Gottes, vermittelst guter Zucht in seinem garten zu nutzbaeren Baum Zweigen bereitet.